

Änderungstarifvertrag Nr.4
zum Tarifvertrag für Auszubildende in Ausbildungsberufen nach dem
Berufsbildungsgesetz und für Dualstudierende der AöR Dataport
(TVA-Dataport)
vom 1. Februar 2022

Zwischen

Dataport AöR,
vertreten durch den Vorstand,

einerseits

und

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,
vertreten durch die Landesbezirksleitung Nord,

und

dbb beamtenbund und tarifunion,
vertreten durch den Fachvorstand Tarifpolitik,

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Änderungen des TVA-Dataport zum 1. Oktober 2021

Der Tarifvertrag für Auszubildende in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz und für Dualstudierende der AöR Dataport (TVA-Dataport) vom 18. Juni 2013, zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 3 vom 8. Mai 2019, wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für die Auszubildenden bei Dataport:

	ab dem 01.10.2021	ab dem 01.12.2022
im ersten Ausbildungsjahr	1.110,00 Euro	1.180,00 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	1.170,00 Euro	1.240,00 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.220,00 Euro	1.290,00 Euro
im vierten Ausbildungsjahr	1.270,00 Euro	1.340,00 Euro“

2. § 8 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für die Studierenden bei Dataport:

	ab dem 01.10.2021	ab dem 01.12.2022
im ersten Ausbildungsjahr	1.110,00 Euro	1.180,00 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	1.200,00 Euro	1.270,00 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.280,00 Euro	1.350,00 Euro
im vierten Ausbildungsjahr	1.360,00 Euro	1.430,00 Euro“

3. Die Protokollerklärung zu § 19 Absatz 1 und 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Protokollerklärung zu § 19 Absatz 1 und 2:

Das Nähere regelt eine Dienstvereinbarung.“

4. In § 23 Absatz 2 Satz 2 wird die Angabe „30. September 2021“ geändert in „30. September 2023“.

§ 2

Änderungen des TVA-Dataport zum 1. Januar 2022

Der Tarifvertrag für Auszubildende in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz und für Dualstudierende der AöR Dataport (TVA-Dataport) vom 18. Juni 2013, zuletzt geändert durch § 1 dieses Tarifvertrages, wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird nach der Angabe zu § 8 folgende Angabe eingefügt:

„§ 8a Dataport-Zulage“

2. Nach § 8 wird folgender § 8a eingefügt:

„§ 8a Dataport-Zulage

¹Auszubildende und Studierende erhalten eine monatliche Dataport-Zulage. ²Die Dataport-Zulage beträgt 12,50 Euro. ³Bei Ausbildung oder Studium in Teilzeit steht die Dataport-Zulage anteilig in entsprechender Anwendung des § 25 Absatz 2 TV Dataport zu. ⁴Die Dataport-Zulage wird nur für Kalendermonate gezahlt, in denen Anspruch auf das Ausbildungsentgelt (§ 8) oder auf Entgeltfortzahlung nach §§ 13 und 14 besteht. ⁵Die Dataport-Zulage verändert sich entsprechend der zukünftigen Anpassungen des monatlichen Ausbildungsentgeltes anteilig.“

3. In § 15 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „13,29 Euro“ geändert in „15,00 Euro“.

§ 3

Änderungen des TVA-Dataport zum 1. August 2022

Der Tarifvertrag für Auszubildende in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz und für Dualstudierende der AöR Dataport (TVA-Dataport) vom 18. Juni 2013, zuletzt geändert durch § 2 dieses Tarifvertrages, wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Probezeit beträgt vier Monate.“

§ 4

Änderungen des TVA-Dataport zum 1. Dezember 2022

Der Tarifvertrag für Auszubildende in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz und für Dualstudierende der AöR Dataport (TVA-Dataport) vom 18. Juni 2013, zuletzt geändert durch § 3 dieses Tarifvertrages, wird wie folgt geändert:

Zu § 8a wird folgende Protokollerklärung angefügt:

„Protokollerklärung zu § 8a:

Ab dem 1. Dezember 2022 beträgt die monatliche Dataport-Zulage 14,00 Euro.“

§ 5

Inkrafttreten

¹Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 treten

§ 2 zum 1. Januar 2022,

§ 3 zum 1. August 2022 und

§ 4 zum 1. Dezember 2022

in Kraft.

Altenholz/Hamburg, den 1. Februar 2022

Für Dataport (AöR)

Für ver.di

Für den dbb beamtenbund
und tarifunion

Dr. Johann B i z e r

Susanne S c h ö t t k e

Volker G e y e r

Vorstandsvorsitzender

Landesbezirksleiterin

Fachvorstand Tarifpolitik

Andreas R e i c h e l

Jochen P e n k e

Michael A d o m a t

Vorstand Technik

Fachbereichsleiter

Vorsitzender
Landestarifkommission